

Dresden, 02.01.2023



Berthelsdorfer Weg 2
01279 Dresden
Tel. 0351 . 20 530 40
Fax 0351 . 20 530 449
info@gymnasium-leo.de

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im **Zeitraum vom 10.02. bis 02.03.2023**, während der auf der homepage der Schule angegebenen Öffnungszeiten.

Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen mit:

- das Original der Bildungsempfehlung,
- eine Kopie der Geburtsurkunde,
- Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der letzten Halbjahresinformation sowie
- den ausgefüllten **Aufnahmeantrag**, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten.
Bitte geben Sie im Antrag unbedingt einen Zweit- und einen Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde, und die wünschen, dass ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, können ihr Kind ebenfalls bis zum 02.03.2023 anmelden. Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer **Beratung** im Gymnasium LEO. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung¹**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am 07.03.2023, um 9.30 Uhr im Gymnasium durchgeführt wird.

Die Beratungsgespräche finden am 09. und 10.03.2023 im Gymnasium LEO statt. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 06.04.2023 können Sie, sehr geehrte Eltern, überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der **Aufnahmebescheid** ergeht schriftlich an alle Eltern am 26.05.2023.

Für das Schuljahr 2023/24 nehmen wir voraussichtlich **drei Klassen 5** auf.

¹ Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines Kapazitätsengpasses für das kommende Schuljahr werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge lautet wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)
4. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten **inklusiven Beschulung** bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind **nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens** nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide frei werdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis spätestens zum 02.06.2023.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 26.05. bis 02.06.2023 an einem

Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung Ihres Kindes im Aufnahmeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manja Posselt
Schulleiterin
Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) Dresden